



WWF Short Paper

Ein Meilenstein für mehr Nachhaltigkeitstransparenz

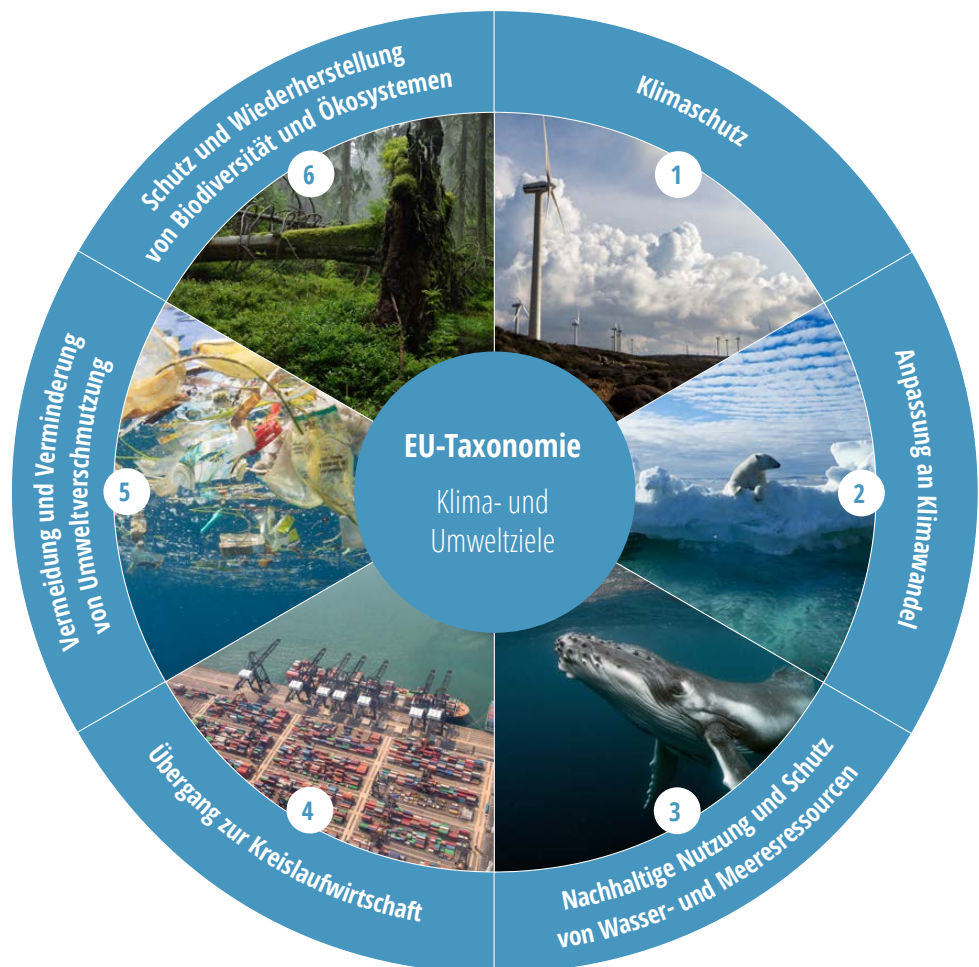
Was eine konsistente EU-Taxonomie erreichen kann

Die **EU-Taxonomie** ist derzeit überall im Gespräch, wenn es um ein nachhaltiges europäisches Wirtschafts- und Finanzsystem geht. Sie wird als „**potenziell revolutionär**“, „Meilenstein“ und „Game Changer“ bezeichnet. Warum das so ist, wie die Taxonomie den Finanzsektor beeinflusst und was der WWF in diesem Zusammenhang fordert, erklärt das folgende Papier anhand von sieben Fragen.

Kurz & knapp: Worum geht's bei der Taxonomie?

Die Taxonomie regelt, was künftig als nachhaltig bewertet wird.

Die EU-Taxonomie ist ein **Klassifizierungssystem** nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Als Teil des 2018 verabschiedeten [Aktionsplans](#) der EU-Kommission soll sie vor allem auf **Finanzströme** einwirken. Ihre Effekte gehen aber weit darüber hinaus. Letztliches Ziel der Taxonomie ist es, die notwendigen Summen für die umfassende ökologische Transformation der europäischen Wirtschaft zu mobilisieren. Damit tatsächlich von „**nachhaltigem Wachstum**“ die Rede sein kann, muss dabei klar sein, wie der Wandel in den einzelnen Sektoren konkret aussehen soll. Welche Standards und Kriterien sollen jeweils gelten? Mit der Taxonomie werden zum ersten Mal **europaweit verbindliche Regeln** darüber geschaffen, welche **Wirtschaftsaktivitäten künftig als ökologisch** nachhaltig zu bewerten sind – und welche nicht. Dies geschieht mit Blick auf derzeit **sechs Klima- und Umweltziele**, die verschiedene Aspekte umfassen.



Sechs Klima- und Umweltziele stehen im Fokus der EU-Taxonomie.

Wie die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit ist auch die Berücksichtigung sozialer und menschenrechtlicher Mindestkriterien verpflichtend. Zudem enthält das Regelwerk erstmals eine Absicherung gegen ungewollte negative Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten – die sogenannte „Do-No-Significant-Harm“-Prüfung.

Die EU-Taxonomie ist seit Juni 2020 formal in Kraft und wird schrittweise durch sogenannte delegierte Rechtsakte konkretisiert. Zu den Umweltzielen 1 und 2, also Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wurden erste [Rechtsakte](#) im April 2021 vorgelegt. Sie sind ab Januar 2022 anzuwenden (siehe auch Zeitplan Seite 11). Weitere Rechtsakte werden im Laufe des Jahres 2021 erwartet.

Warum ist die Taxonomie „potenziell revolutionär“?

Der Goldstandard für Nachhaltigkeit auf wissenschaftlicher Basis

Die EU-Taxonomie stellt einen echten Epochenwechsel dar. An die Stelle diverser nationaler, größtenteils freiwilliger Kriterien, Vorstellungen und Etikettierungen von „nachhaltig“ tritt ein einheitliches und ambitioniertes europäisches Kennzeichnungssystem. Mit Hilfe **klar wissenschaftlich** basierter Kriterien soll – so der formulierte Anspruch – die Taxonomie dem vielfach beklagten Greenwashing einen Riegel vorschieben und eine Art **Goldstandard** schaffen. Eine eigens eingesetzte [technische Expertengruppe](#) sowie die [Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) (Platform on Sustainable Finance) stehen dabei für die explizite Wissenschaftsorientierung der zugrunde liegenden Prüfkriterien. Eine zusätzlich eingerichtete internationale [Diskussionsplattform](#) soll zudem die Verbreitung und Nutzung auch über die EU hinaus voranbringen.

Transparenz statt Greenwashing: Die EU-Taxonomie legt einheitliche Kriterien fest.



Was heißt das genau? Ein Finanzprodukt, beispielsweise ein Fonds, der mit nachhaltigen Qualitäten wirbt, muss künftig seine **Konformität zur EU-Taxonomie** ausweisen: Dabei interessiert, inwiefern die darin enthaltenen Aktien bzw. Unternehmensanteile konform zur Taxonomie und den darin festgelegten technischen Kriterien sind. Gleichzeitig ist über die Taxonomie-Mechanik perspektivisch die Kennzeichnung durch ein entsprechendes **EU-Ecolabel** geplant. Da das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten hoch ist, werden Fondsgesellschaften, Banken und Versicherungen darauf achten, verstärkt solche Wirtschaftsaktivitäten in ihren Portfolios abzubilden, d. h. Unternehmen in die Portfolios aufnehmen, die nachweislich auf Umweltziele einzahlen. Im besten Fall werden die Taxonomie-Kriterien zur Grundlage und Leitschnur gerade auch für den direkten **Austausch** mit den Portfoliounternehmen, beispielsweise zu deren Unternehmensstrategien und (Neu-)Ausrichtung.

Ein klares Zeichen für mehr Nachhaltigkeits-transparenz

Bereits an diesem Punkt wird auch klar, **worum es der Taxonomie nicht geht**: Auch wenn deutliche Signalwirkungen in Richtung ökologischer Transformation von ihr ausgehen, heißt das nicht, dass Unternehmen von heute auf morgen nur noch „dunkelgrün“ agieren dürfen, um an Kapital zu kommen oder als Investment zulässig zu sein. Die grundsätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten (noch) nicht taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten werden also nicht beschnitten oder gar verboten. Aber es wird ein **entschiedenes Zeichen für Offenheit** hinsichtlich der **erforderlichen Ambitionsniveaus** gesetzt: Die Taxonomie versteht sich als ein klarer Schritt hin zu **europaweit verbindlich geregelter Nachhaltigkeitstransparenz**. Darin liegt das Revolutionäre. Ein freies Interpretieren, Verstecken oder Verschleiern der ökologischen Performance einer Wirtschaftsaktivität wird künftig deutlich schwieriger.

Weitere EU-Richtlinien flankieren diesen Transparenzansatz. Sie sehen beispielsweise **erweiterte Berichtspflichten** für Finanzdienstleister sowie für Unternehmen vor oder legen angepasste **Wertpapierberatungspflichten und -angebote** durch Banken und Versicherungen fest.

Die Taxonomie fördert den Dialog zwischen Unternehmen und Finanzwirtschaft: Wie lässt sich die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit gemeinsam angehen?



Was heißt das konkret für Unternehmen?

Die Frage „**Ist das auch taxonomiekonform?**“ wird bei der Betrachtung von Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben von Unternehmen künftig eine zunehmend wichtige Rolle spielen – so zumindest das Ziel der EU-Kommission. Dabei gilt auch hier: Es steht nicht das Unternehmen, sondern die **einzelne wirtschaftliche Aktivität bzw. das Zusammenspiel** der einzelnen Tätigkeiten im Fokus.

Bei der Einschätzung der Taxonomiekonformität sind drei bzw. vier grundsätzliche **Fragen** zu beantworten:

1. Trägt eine Wirtschaftstätigkeit substanziell zu einem der genannten sechs Ziele bei?
2. Beeinträchtigt sie gleichzeitig keines der anderen Ziele („Do-No-Significant-Harm“-Kriterium)?
3. Werden zudem weitere grundsätzliche Leitlinien von UN und OECD eingehalten, unter anderem zu sozialen Mindeststandards?

Sowie methodisch:

4. Ist dies alles durch Daten belegbar und kann anhand der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie abgebildet werden?

Mehr Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Nachhaltigkeits- performance schaffen

Um möglichst viele Bereiche und Wirtschaftsaktivitäten abzudecken, ist das technische Regelwerk der Taxonomie sehr umfangreich. Die EU-Kommission geht davon aus, dass mit den bislang getroffenen Regelungen rund **40 Prozent aller börsennotierten Unternehmen** im Euroraum (und damit 80 Prozent direkter Treibhausgasemissionen) unter Taxonomiegesichtspunkten betrachtet werden könnten.

Manche sehen in der Anwendung des neuen Regelwerks hohe bürokratische Hürden. Fakt ist jedoch, dass sich der zusätzliche **Reporting-Aufwand** für Unternehmen in Grenzen hält. Schließlich müssen auch jetzt schon viele von ihnen entsprechend der [Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#) über ihre **Nachhaltigkeitsperformance** berichten. Die Tatsache, dass in der Taxonomie auf Ebene der wirtschaftlichen Aktivität Kriterien festgelegt werden, führt nun zu einem deutlich höheren Abdeckungsgrad mit sowieso erfassten und zur Steuerung erforderlichen Größen. Der beständige Berichtsaufwand lässt sich auf diese Weise sogar verringern, nachdem Unternehmen die neue Regulierung einmalig aufgesetzt haben. Die Taxonomie schafft zudem unternehmens-

Finanzierungsvorteile für taxonomiekonforme Unternehmen

übergreifend eine stärkere Einheitlichkeit und damit auch Vergleichbarkeit. Die Zeiten von rein qualitativen, oftmals schöngefärbten Nachhaltigkeitsaussagen und umfänglichen, aber wenig materiellen CSR-Reports sind damit vorbei.

Das heißt aber auch: Unternehmen können und sollten die darin liegenden **Chancen** erkennen und offensiv für sich nutzen. Wer **nachweislich taxonomiekonform** agiert, wird künftig möglicherweise nicht nur Finanzierungsvorteile haben, sondern perspektivisch auch bei Verbraucher:innen Pluspunkte sammeln können. Wer hingegen ausweisen muss, dass geringe oder keine Konformität vorliegt, wird vielfach in Erklärungsnot geraten – und das zu Recht. Denn eine ressourcenschonende und -wiederverwertende, emissionsfreie und Menschenrechte achtende Wirtschaftsweise wird immer existenzrelevanter.

Beispiel

Mittlerweile gibt es zahlreiche Anwendungsfälle aus verschiedenen Sektoren. Entlang der oben genannten Fragen kann zum Beispiel ein Immobilienunternehmen zunächst analysieren, in welcher Weise es zu Umweltzielen beiträgt. Mit Blick auf das Klimaschutzziel der Taxonomie („mitigation“) kommen hier unter anderem Sanierungs- und Renovierungsvorhaben in Betracht. Im technischen Annex des bereits veröffentlichten Regelwerks ist dabei festgehalten, dass bei energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden eine Minderung des Primärenergiebedarfs von mindestens 30 Prozent erreicht werden muss. Entsprechend können der Gebäudebestand baufachlich analysiert (Energieaudit) und der Nutzen und die Wirkung einer Sanierung abgeschätzt werden. Parallel ist sicherzustellen, dass bei dem Bauvorhaben keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt wird („Do No Significant Harm“). Beispielsweise werden keine schädlichen Baumaterialien verwendet, und es wird auf eine hohe Recyclingquote geachtet (Umweltziele „Vermeidung Umweltverschmutzung“ und „Kreislaufwirtschaft“). Auch zu diesen Punkten gibt es jeweils genauere Ausführungen im Annex der Taxonomie. Darüber hinaus ist das Einhalten sozialer Richtlinien, wie sie durch OECD und UN festgelegt wurden, bindend („Social Safeguards Assessment“). Ist dies alles belegbar, kann von einer Taxonomiekonformität der Aktivität ausgegangen werden.

Quellen:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PI_COM:C\(2021\)2800](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PI_COM:C(2021)2800)
(siehe Annex 7.2);
<https://www.unpri.org/eu-taxonomy-alignment-case-studies/eu-taxonomy-alignment-case-study-corestate/6257.article>
(Fallstudie von September 2020)

Das obige Beispiel illustriert nochmals das **transformatorische Potenzial** der Taxonomie. Über die Offenlegung nachhaltiger Aktivitäten sowie die klare Ausrichtung an festgelegten technischen Kriterien wird im ersten Schritt **Transparenz** geschaffen: An welcher Stelle passiert tatsächlich messbarer Wandel in Richtung Nachhaltigkeit? Dies ermöglicht im zweiten Schritt den Ausweis **taxonomiekonformer Investitionen** und geht mit erhöhten **Chancen** bei Vermarktung und Finanzierung einher.

Was verspricht sich die EU-Kommission davon? Was Deutschland? Was Umweltschutzorganisationen?

Den Hebel des Finanzsystems wirksam nutzen

Neben Wettbewerbsvorteilen für taxonomiekonform wirtschaftende Unternehmen bringt die EU-Taxonomie zahlreiche Chancen auf europäischer und nationaler Ebene mit sich. Wie schon erwähnt, kann und soll das Regelwerk erheblich dazu beitragen, **Finanzströme** hin zu nachhaltigen Aktivitäten zu lenken. Schließlich bezifferte die EU den Finanzbedarf zur Erreichung der eigenen Klimaziele bis 2030 bereits im Aktionsplan 2018 auf mindestens 180–270 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei spielen **private Investor:innen** eine wichtige Rolle. Damit diese wissen, welche Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig ausgerichtet sind, braucht es **Transparenz auf einheitlicher Grundlage** – also eine Taxonomie.

Bereits heute sind die veröffentlichten Taxonomie-Kriterien auf Produktebene gut anwendbar. Banken und Finanzdienstleister werben mit entsprechenden Angeboten. Daneben sind auch die **EU-Mitgliedsstaaten** gefordert, die Taxonomie zeitnah einzubinden und zu nutzen – sei es bei der Ausgabe von **Green Bonds** oder der Ausgestaltung von **Konjunkturprogrammen**. Über den Hebel des Finanzsystems können auf diese Weise nicht nur die jeweiligen Klimaschutzziele unterstützt, sondern kann auch die ökologische **Transformation** der Wirtschaft insgesamt befördert werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch das **Risikomanagement**. Schließlich muss es im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Vernunft sein, Klima- und Umweltrisiken rechtzeitig und im angemessenen Umfang einzupreisen. Auch dies ist jedoch nur möglich über akzeptierte und valide messbare Kriterien.

*Die EU-Taxonomie macht
Nachhaltigkeit auf verschie-
denen Ebenen sichtbar.*



Viel von der Nutzbarkeit der Taxonomie hängt dabei von ihrer weiteren **konkreten Ausgestaltung** (siehe auch die nächste Frage) sowie der tatsächlichen **Anwendung** in den einzelnen Ländern ab. In beiden Punkten sehen Wissenschaftler:innen wie Umweltschutzorganisationen vielfach noch großen **Nachholbedarf**. Die Idee eines wissenschaftsbasierten und europaweit einheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit wird davon abgesehen generell begrüßt – allerdings lauern an vielen Stellen noch **Fallstricke**.

Was sind die strittigen Punkte?

Befürchteter Einfluss sektorspezifischer Interessen

Bei der [Vorstellung des delegierten Rechtsakts](#) zu den ersten beiden Umweltzielen der EU-Taxonomie im April 2021 bemerkte Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission, er hätte „bei keinem anderen Thema ein so **breites Spektrum gegensätzlicher Ansichten** und Ansätze gesehen“. Zum vorangegangenen Entwurf der technischen Bewertungskriterien gab es allein über **46.000 Stellungnahmen**. Das zeigt einerseits die Bedeutung, die der Taxonomie von unterschiedlichen Interessengruppen zugemessen wird. Andererseits liegt hierin auch die **Gefahr**, dass nationale oder sektorspezifische Interessen Einfluss auf das gemeinsame Regelwerk nehmen. Klar ist: Die Taxonomie steht und fällt mit ihrem Anspruch, aktuell verfügbares wissenschaftliches Wissen als Grundlage zur Anwendung zu bringen. Daran hängt ihre **Glaubwürdigkeit**.

So wurde beispielsweise kurz vor Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts im Frühjahr 2021 deutlich, dass dieser in wichtigen Punkten von den **Empfehlungen der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen** abweichen würde. So fanden sich auf Druck skandinavischer Länder unter anderem Aktivitäten wie industrieller **Holzeinschlag** und die Verbrennung von Holz als „nachhaltig“ in den Kriterien wieder. Aus **Protest** legten einige Mitglieder der Plattform – darunter der WWF – ihre Arbeit zeitweise nieder. In einem [Offenen Brief](#) forderten sie von der EU-Kommission die Rückkehr zu einer klaren Wissenschaftsausrichtung und mehr Transparenz in den Entscheidungsabläufen.

Zentraler Streitpunkt bleibt zudem die Einbeziehung der Energieträger **Gas** und **Atomkraft** in die Taxonomie. Hier stehen sich unterschiedliche Auffassungen gegenüber: Während manche Länder die Beiträge von Atomenergie zur Erreichung von Klimazielen wegen vermeintlich niedriger CO₂-Emissionen positiv sehen, ist dies für andere aufgrund des „**Do-No-Significant-Harm**“-Kriteriums grundsätzlich ausgeschlossen. Auch beim Energieträger Erdgas gehen die Meinungen auseinander: Für die einen ist Gas akzeptable „Brückentechnologie“, für die anderen ein fossiler Energieträger mit deutlich zu hohen Treibhausgasemissionswerten. Insbesondere ein befürchteter Ausbau von Erdgas würde Klimaziele unerreichbar machen. Einigungen zu dieser Problematik stehen derzeit noch aus.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Taxonomie

Abgesehen von den technischen Kriterien werden auch die **bürokratischen** Aufwände zur Umsetzung der Taxonomie kritisiert. Inwieweit diese dargestellten Aufwände wesentlich über bisherige Berichtspflichten hinausgehen, ist nicht belegt. Anzunehmen wäre vielmehr, dass sogar Vorteile mit einem einheitlichen und vergleichbaren Standard verbunden sind.

Schließlich lässt sich festhalten, dass die Taxonomie **kein abgeschlossenes Projekt** ist. So wird die schnelle Einbeziehung auch von sozialen Kriterien angemahnt. Ebenso sollen künftig Kriterien integriert werden, die auch Wirtschaftsaktivitäten mit geringem („No Significant Impact“) sowie in jedem Fall schädlichem Einfluss („Harmful“) abdecken. Eine weitere Herausforderung ist die Erarbeitung einer **Transitionstaxonomie**. Erklärtes Ziel ist es hier, die erforderlichen wirtschaftlichen **Transformationsleistungen entlang von Transformationspfaden** noch stärker als bislang zu berücksichtigen – ohne sich dabei dem Vorwurf des Greenwashing auszusetzen.

Was fordert der WWF mit Blick auf die Taxonomie?

Der WWF setzt sich für eine wissenschaftsbasierte, umfassende und **starke EU-Taxonomie** ein. Dies betrifft sowohl die **Ausgestaltung** der Kriterien als auch die konsequente **Verankerung** in der Praxis. So sind **WWF-Expert:innen** in mehreren Untergruppen bzw. Sektor-Teams der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vertreten. Sie engagieren sich für ein Kriteriensystem, das auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und klar evidenzbasiert ist. Zu den Wirtschaftsbereichen, die substanziell zur notwendigen Transformation beitragen, gehören **aus Sicht des WWF weder Atomkraft noch ein signifikanter Ausbau von Erdgaskapazitäten, ebenso wenig wie Energieerzeugung durch die Verbrennung von Holz**.

Verlässliche Anpassungsdynamik notwendig

Entschiedene Wissenschaftsorientierung heißt aber auch: Die **Kriterien** selbst gehören regelmäßig auf den **Prüfstand**. **Dabei muss die Perspektive der Kriterien zukunftsorientiert an klaren Zielen wie etwa den Klimazielen ausgerichtet und auf Grundlage robuster Szenarien entwickelt sein**. Was gestern beispielsweise im Energie- oder Gebäudesektor als ambitionierter Standard galt, ist morgen mit Sicherheit überholt, weil neue Technologien existieren oder andere Umsetzungsniveaus erforderlich sind. Es bedarf daher bereits im Vorfeld einer festgelegten **Anpassungsdynamik, an der sich die Marktakteure verlässlich orientieren können**. Gleiches gilt für die Erweiterung von Aktivitäten pro Umweltziel. Ziel muss es sein, möglichst viele Wirtschaftstätigkeiten durch die Taxonomie abzudecken.

Darüber hinaus wird auch die Erweiterung des Kriterienkatalogs auf **soziale Aspekte** als wichtig erachtet – ein Projekt, das von der Plattform bereits in Angriff genommen wurde. Dabei dürfen soziale Kriterien nicht **gegen ökologische ausgespielt** werden. Eine Welt, die laut Weltklimarat in vielen Bereichen vor dem ökologischen Kollaps steht, ist schließlich in jedem Fall eines nicht: sozial.

Nachhaltigkeit ins Zentrum setzen

Umso entscheidender ist es, die **Hebelkraft des Finanzsystems** auch wirklich zu nutzen, um die umfassende Transformation der Wirtschaft deutlich zu beschleunigen. **Nachhaltigkeit gehört ins Zentrum jeder ökonomischen Tätigkeit.** Dies ist aus Sicht des WWF nicht nur notwendig für ein [Wirtschaften in den planetaren Grenzen](#), sondern sollte letztlich im (finanziellen!) **Interesse jedes einzelnen Unternehmens** sein. Aber nicht nur Unternehmen, auch die öffentliche Hand ist gefragt, die Taxonomie stärker als bislang einzubeziehen. Als **Goldstandard für Nachhaltigkeit** sollte die Taxonomie Maßstab für öffentliche Investitionen, Förder- und [Konjunkturprogramme](#) sowie für eigene Anleihen sein. Zudem muss es im Interesse der Bundesregierung liegen, vermehrt für die EU-Taxonomie zu werben, Anwendungshilfen bereitzustellen und damit auch auf diese Weise **zum Erfolg des „Green Deal“ beizutragen.**

WWF-Forderungen im Überblick

1. Klare wissenschaftsbasierte Ausrichtung der EU-Taxonomie
2. Fokus der Taxonomie muss auf die Transformation der gesamten Wirtschaft gerichtet sein
3. Regelmäßige Aktualisierung der Kriterien auf Basis klar transparenter Prozesse und robuster Szenarien
4. Kein Auspielen der Ziele gegeneinander, kein Auspielen Ökologie gegen Soziales
5. Deutliches Bekenntnis zur Anwendung bei Unternehmen
6. Öffentliche Hand (EU und Mitgliedsstaaten) muss die Taxonomie-Kriterien anwenden
7. Taxonomie kohärent in die Regulierungen zu Nachhaltigkeit in der EU einbinden

Wo stehen wir, und was sind die nächsten Schritte?

Die EU-Taxonomie ist ein umfangreiches Vorhaben, das vor einigen Jahren gestartet ist und sich derzeit in der konkreten **Umsetzungsphase** befindet. Im **April 2021** wurden die ersten beiden delegierten Gesetzespakete, die sich auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beziehen, verabschiedet. Sie sind ab **Anfang 2022** anzuwenden. Derweil arbeiten EU-Kommission und die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen an der Festlegung der wissenschaftlichen Kriterien zu den **restlichen vier Umweltzielen**. Zudem gibt es parallel Überlegungen zur Definition einer „Social Taxonomy“, eines Kriterienkatalogs zur Erfassung von Transformation sowie von „Low Impact“, „No Significant Impact“ und „Harmful Activities“. Die EU-Taxonomie bleibt also **„work in progress“** im besten Sinne.

12/2015	Klimaabkommen von Paris
12/2016	EU-Kommission setzt Sachverständigengruppe ein (High-Level Expert Group)
01/2018	High-Level Expert Group mit Abschlussbericht (Idee Taxonomie)
03/2018	EU-Kommission mit Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Zehn Maßnahmen, darunter Einführung einer Taxonomie
07/2018	Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen (TEG) nimmt Arbeit auf
03/2020	TEG stellt ihren Bericht vor
06/2020	Verabschiedung Taxonomie-Verordnung durch Europäisches Parlament
10/2020	Gründung der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (für restliche vier Ziele und soziale Aspekte); jeweils Arbeitsgruppen für technische Prüfkriterien
12/2020	Konsultation des ersten delegierten Rechtsakts: mehr als 46.000 Stellungnahmen
03/2021	EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) in Kraft
04/2021	„April package“: erster delegierter Rechtsakt (Klimawandel und Klimaschutz) verabschiedet
04/2021	WWF und andere Institutionen legen aus Protest zeitweise Arbeit an Plattform nieder – offener Brief an Kommission (Rückkehr 06/2021)
06/2021	Formale Annahme des ersten delegierten Rechtsakts
07/2021	Vorlage „Renewed Sustainable Finance Strategy“ der EU-Kommission, Vorlage Konsultationsdokumente der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen zur Taxonomieentwicklung
07–10/2021	Erwartet: Vorlage nachgeschobener Rechtsakt u. a. zu Energietechnologien (Gas/Atomenergie) und Landwirtschaft
07–09/2021	Kriterien zu verbleibenden vier Umweltzielen werden eingereicht
Ende 2021	Bericht zur Ausweitung der Taxonomie-Regulierung mit Fokus auf die Transformation
Anfang 2022	Delegierte Rechtsakte zu den technischen Kriterien der weiteren Umweltziele werden vorgestellt
01/2022	Inkrafttreten/Anwendung des ersten delegierten Rechtsakts (Klimataxonomie)
04–06/2022	Erwartet: Annahme delegierte Rechtsakte zu weiteren Umweltzielen
01/2023	Vollständiges Inkrafttreten bzw. Anwendung der weiteren Rechtsakte

Mehr Informationen

Wer tiefer in das Thema einsteigen möchte, kann sich auf der [EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) detaillierter über den Stand der Taxonomie informieren oder findet [hier eine Einordnung der EU-Kommission zur Taxonomie](#). Weitere Informationen rund um das Thema Sustainable Finance finden sich auch auf der [Website des WWF Deutschland](#) sowie des [WWF-Büros in Brüssel](#).

Fragen zur EU-Taxonomie sowie zu einem nachhaltigen Finanzsystem beantwortet das **WWF-Sustainable-Finance-Team** jederzeit gern: sustainablefinance@wwf.de

Autor:innen: Laura Niederdrenk, Matthias Kopp (beide WWF Deutschland)
Kontakt: Laura.Niederdrenk@wwf.de

(Stand des Dokuments: Juli 2021)

Bildnachweise: © T. Stephan/WWF, V. Kneefel/WWF, Chai/WWF-Hong Kong, T. Kotouc/Shutterstock/WWF, R. Chaudhary/Shutterstock/WWF Unsplash, Getty Images.



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen Browser
erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche
markenranking

**WWF ist die beste
Nachhaltigkeits-
organisation 2020**

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine
Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de